



Jahrgang 27, Nr. 2, vom 24.2.2016

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

5. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen.....	Seite 18
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	Seite 18
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2016	Seite 18
Auslegung 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“	Seite 19
Information: Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 15713 Königs Wusterhausen OT Wernsdorf.....	Seite 19

Nichtamtlicher Teil

Glückwünsche	Seite 20
--------------------	----------

Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister

Herstellung: ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-330, E-mail: kw.presse@stadt-kw.de

Verantwortlich: Ursula Schlecht

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Auflage: 20.000

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.

Druck: Berliner Zeitungsdruck

5. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) - BbgKVerf - hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 25.01.2016 folgende 5. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen beschlossen.

I. Änderungen

- § 7 Abs. 2 wird geändert. Nach Satz 6 werden folgende Sätze angefügt:
Jedes Mitglied im Jugendbeirat kann sein Amt niederlegen. Die Niederlegung kann mit sofortiger Wirkung oder auf einen Tag in die Zukunft gerichtet sein. Sie ist schriftlich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen. Wird durch die Niederlegung die Mindestanzahl an Mitgliedern nicht mehr erreicht, so endet die Wahlperiode des Beirates zum Ende des auf die Niederlegung folgenden Monats.
- § 8 Abs. 2 wird geändert. Nach Satz 6 werden folgende Sätze angefügt:
Jedes Mitglied im Seniorenbeirat kann sein Amt niederlegen. Die Niederlegung kann mit sofortiger Wirkung oder auf einen Tag in die Zukunft gerichtet sein. Sie ist schriftlich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen. Wird durch die Niederlegung die Mindestanzahl an Mitgliedern nicht mehr erreicht, so endet die Wahlperiode des Beirates zum Ende des auf die Niederlegung folgenden Monats.
- § 17 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
Die Öffentlichkeit wird über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses, der Ausschüsse nach § 43 BbgKVerf und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften durch Aushang in in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen in den jeweiligen Ortsteilen öffentlich bekannt gemacht:

Diepensee	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10
Kablow	gegenüber dem Grundstück Dorfaue 1
Königs Wusterhausen	Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, Bürgertreff, Fontaneplatz 2
Niederlehme	vor dem Grundstück Karl-Marx-Str. 31, vor dem Grundstück Wernsdorfer Straße 90
Senzig	Lindenstraße 22, vor dem Bürgerhaus, Chausseestraße/Ecke Werftstraße
Wernsdorf	vor dem Grundstück Dorfstraße Niederlehmer Straße/Bushaltestelle Schwarzer Weg,
Zeesen	Fasanenstraße 1-3, Spreewaldstraße/Ecke Senziger Straße 1
Zernsdorf	vor dem Grundstückseingang Bürgerhaus, (Friedrich-Engels-Straße 35-41), Karl-Marx-Straße 1

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit muss mindestens vier volle Tage vor dem Sitzungstag erfolgen.

- § 17 Abs. 6 wird aufgehoben

II. In-Kraft-Treten

Die 5. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen tritt zum 01.03.2016 in Kraft.

Königs Wusterhausen, 26.01.2016

(im Original unterzeichnet)

- Siegel -

Dr. Lutz Franzke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2016 beschlossene 5. Änderung der Hauptsatzung, öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 26.01.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Firma Treuwert Immobiliengesellschaft mbH & Co.
Wohnungsvertriebs KG

zuletzt ansässig
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Kassenzeichen: 47000177

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Grundsteuerbescheid 2016 vom 24.02.2016

Die Betroffene oder ihr Bevollmächtigter kann den Originalbescheid bei der Stadt Königs Wusterhausen, Sachgebiet Steuern/Liegenschaften, Zimmer B2.27, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Der Grundsteuerbescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

(im Original unterzeichnet)

im Auftrag
Kerstin Lempke
Sachgebietsleiterin

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird der Grundsteuerbescheid 2016 vom 24.02.2016 an Firma Treuwert Immobiliengesellschaft mbH & Co. Wohnungsvertriebs KG, zuletzt ansässig in Alte Schönhauser Straße 44, 10119 Berlin, Kassenzeichen 47000177 öffentlich zugestellt.

Datum 24.02.2016

(im Original unterzeichnet)

im Auftrag
Kerstin Lempke
Sachgebietsleiterin

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2016

91-16-019 Freigabe der Planungsfortsetzung für das Projekt „Neubau Feuerwehrrätehaus Senzig“

Ja-Stimmen 11

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2016

70-16-029 Vergabe nach VOL - Beschaffung Kommunalfahrzeug Multicar M27

Ja-Stimmen 11

Auslegung 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree liegt in der Zeit vom 01.02. bis 31.03.2016 in der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree, Berliner Str. 30, Rathaus, Raum 300 in 15848 Beeskow öffentlich aus. Der 2. Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sind auch auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree unter www.rpg-oderland-spree.de abrufbar.

Information:

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 15713 Königs Wusterhausen OT Wernsdorf

Der Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7 in 65195 Wiesbaden wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, zehn Windkraftanlagen des Typs Nordex N 131-3,3MW auf den Grundstücken in der **Gemarkung Wernsdorf, Flur 7, 8 und 9, Flurstücke 13 und 25 (Flur 7), 3, 5 und 122 (Flur 8) sowie 19, 87 und 88 (Flur 9)** zu errichten und zu betreiben. Die Windkraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 134 m (+ Standard-Flachfundament), einen Rotordurchmesser von 131 m, eine Gesamthöhe von 199,9 m und eine elektrische Nennleistung von 3,3 MW. Der Hybridturm wird in geschlossener Bauweise, bestehend aus einem Betonturm (unterer Teil) und einem Stahlrohturm mit zwei Sektionen (oberer Teil) ausgeführt. Zu den Windkraftanlagen gehören weiterhin Kranaufstellplätze, Trafostationen (Trafo im Turm) und Zufahrtswege.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung, die Waldumwandlungsgenehmigung, die naturschutzrechtliche Eingriffszulassung und die denkmalrechtliche Erlaubnis ein und wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wurde angeordnet.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 25.02.2016 bis einschließlich 09.03.2016** im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Das Dienstgebäude ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Einsicht nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355/4991-1411 ermöglicht werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen auch im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechzeiten des Bürgerservice sind

Montag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 601061 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 601061 in 14410 Potsdam oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053)

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2016

90-16-007 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für den Rathauskomplex Schlossstraße 3

Ja-Stimmen 21 , Nein-Stimmen 2 , Stimmenthaltung 4

Nichtamtlicher Teil

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren im Monat März
Wir gratulieren zu den Geburtstagen am...

Königs Wusterhausen

01.03.	Rita Tsyruunikova	85
01.03.	Gerda Woick	80
02.03.	Rosa Kuhle	75
03.03.	Gerd Neumann	80
04.03.	Renate Peltz	75
05.03.	Trautchen Gelbrecht	85
05.03.	Jürgen Koch	75
05.03.	Werner Richter	80
05.03.	Richard Weißlau	85
06.03.	Helmut Fritsche	75
07.03.	Herbert Erdmann	95
07.03.	Heinz Kosin	90
07.03.	Ruth Labsch	80
07.03.	Gerd Repnak	80
08.03.	Marie Heller	95
09.03.	Hildegard Schiewe	85
10.03.	Günter Feller	75
10.03.	Edith Fischer	75
10.03.	Waltraud Lenk	80
11.03.	Roswitha Dürrast	75
11.03.	Christel Frost	80
11.03.	Ruth Gülzow	75
12.03.	Kurt Kunz	90
12.03.	Monika Miedreich	75
13.03.	Marianne Maschke	75
13.03.	Edeltraut Rosen	80
14.03.	Erika Maslo	75
14.03.	Hans-Joachim Müller	85
15.03.	Christa Kneisel	80
15.03.	Heinz Schäfer	85
15.03.	Marianne Schildhauer	90
15.03.	Lotte Scholz	95
16.03.	Wolfgang Schroeder	85
17.03.	Günter Hoffmann	85
17.03.	Helga Wolf	85
17.03.	Heinz Zeese	80
18.03.	Ines Plötz	80
18.03.	Hannelore Schiefelbein	80
19.03.	Inge Fedtke	80
19.03.	Walter Krägenbrink	75
21.03.	Eveline Spriegel	80
22.03.	Doris Tipolt	80
22.03.	Gert-Dietrich Wermke	80
23.03.	Paul Kleinsorge	80
24.03.	Annelies Lehmann	80
28.03.	Günter Christen	80
28.03.	Helga Werner	75
28.03.	Heinz Wöfling	80
29.03.	Gerd Rundfeldt	75
30.03.	Achim Leichsenring	75
30.03.	Renate Tielo	80
31.03.	Ursula Schneider	80

Kablow

16.03.	Heinz Fenner	90
21.03.	Joachim Pape	75

Niederlehme

01.03.	Egon Nillert	80
08.03.	Christel Mindach	80
11.03.	Hannelore Hellgrebe	75
12.03.	Brigitte Dorendorf	80
13.03.	Walpurga Schmidt	75
26.03.	Rita Günther	75
28.03.	Gerda Grun	90

Senzig

17.03.	Ingrid Helmchen	80
20.03.	Ruth Hanuscheck	75
22.03.	Klaus Dinter	80
30.03.	Hans-Joachim Schulz	75

Wernsdorf

12.03.	Günter Hummel	85
12.03.	Ulrich Neumann	75
13.03.	Horst Bönicke	85
18.03.	Siegfried Gerngroß	90
19.03.	Gerhard Große	80
22.03.	Horst Pötke	80
25.03.	Gudrun Schönfeld	75
25.03.	Günter Timm	80
26.03.	Ursula Noske	75
28.03.	Edmund Zienicke	75

Zeesen

13.03.	Edeltraut Kaeks	80
13.03.	Arthur Salbach	75
14.03.	Fritz Haug	80
16.03.	Helmut Schmid	75
24.03.	Siegfried Hofmann	75
25.03.	Ingrid Frank	75
27.03.	Edith Deutschmann	80

Zernsdorf

05.03.	Horst Beutel	80
08.03.	Herbert Strauß	75
10.03.	Silvia Kummer	85
10.03.	Ursula Müller	90
12.03.	Alfred Arndt	75
12.03.	Helga Lange	80
25.03.	Gerhard Bildt	85
26.03.	Ingeborg Walig	80
28.03.	Brigitte Grundmann	80

...und zum 50. Hochzeitstag

Christa und Hans-Dieter Laudel aus Königs Wusterhausen	am 12.03.
Ruth und Bernd Hanuscheck aus Senzig	am 12.03.
Dagmar und Jürgen Segeth aus Senzig	am 18.03.

...und zum 60. Hochzeitstag

Inge und Helmut Mandel aus Senzig	am 31.03.
Jutta und Helmut Altmann aus Zernsdorf	am 03.03.
Christa und Karlheinz Ulbrich aus Königs Wusterhausen	am 31.03.
Christine und Kurt Blisse aus Königs Wusterhausen OT Kablow	am 17.03.

Die Stadt Königs Wusterhausen gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zu den 75., 80., 85., 90. und 95. Geburtstagen sowie ab dem 100. Lebensjahr zu jedem Geburtstag. Veröffentlicht werden außerdem Ehejubiläen ab dem 50. Hochzeitstag. Die Veröffentlichung von Geburtstagen ist nach § 33 Abs. 4 BbgMeldeG zulässig. Nach § 33 BbgMeldeG Abs. 2 und 4 hat jedoch jeder Bürger das Recht, einer Weitergabe, bzw. Veröffentlichung personenbezogener Daten zu widersprechen. Tut er dies nicht, erfolgt die Veröffentlichung.